

Individueller Kündigungs Ausschluss bei laufendem Mietverhältnis

Beigesteuert von Administrator
Freitag, 22. März 2013

Die Vereinbarung eines beiderseitigen Kündigungs Ausschlusses im laufenden Mietverhältnis kann durch eine individuelle Vereinbarung auch für mehr als vier Jahre erfolgen (hier: für einfeinhalb Jahre). Kündigt der Mieter vorzeitig, so muss er sich um einen Nachmieter bemühen.

(LG Kleve, Urteil vom 12.07.2012, 6 S 155/11 = ZMR 2013, 118)